

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47666/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **mitsubishi****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E64.
Ausführungsbezeichnung:	E64438, 114,3G mit Zentrierring
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3, Farbe grün
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1641/04/67
Geprüfte Radlast:	490 kg *)
Reifenabrollumfang:	1860 mm

*) entspricht 495 kg bei einem Abrollumfang von max. 1835 mm.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E64.**
Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Diamond Star Motors Corporation, Normal, Illinois /
USA bzw. Mitsubishi Motors Corporation Tokyo /
Japan bzw. Netherlands Car B.V.
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12 x 1,5 Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E64.**
 Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 54; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt (2-türig Fließheck)	165/70R14-81 175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
44; 48; 51; 55; 58; 62; 66	Mitsubishi Lancer (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82	
44; 62; 66; 100	Mitsubishi Lancer (2-türig Fließheck)	195/60R14-85 1)12)	
E908/Nt04E 840/820 4/114,3/67,1			

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E908/1/Nt00E 840/820 4/114,3/67,1			

Typ: C60			
ABE / EG-Genehmigung: F973			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
F973/Nt00E 790/790 4/114,3/67,1			

Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
F213/Nt03E 830/830 4/114,3/67,1			

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E64.**
 Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788 und E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck, Fließheck)	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E788/1/NT01E	940/960		4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)17)
F816/NT07	970/980		4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85	Mitsubishi Space Runner 2WD	185/70R14-88 21) 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)17)22)
e1*96/79*0063*01	1020/1090(1170)		4/114,3/67,1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14-85 185/70R14-87 21) 195/60R14-85 1)15) 195/65R14-90 21) 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
G237/NT04E	965/1035		4/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E64.**
 Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93	Mitsubishi Galant (nur Fahrzeuge mit Fontantrieb)	185/65R14-85 185/70R14-87 21) 195/65R14-90 21) 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)22)
101		195/65R14-89 205/60R14-88	

e1*93/81*0003*00E 965/1035

4/114,3/67,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 103	Carisma	175/70R14-84T M+S 185/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)20)

e4*93/81*0005*05 900/880

4/114,3/67

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 100	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	185/70R14-88 19)21) 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)23)

e4*95/54*0014*03 955/910(1020)

4/114,3/67

Typ: GDO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 90	Mitsubishi Space Star	175/65R14-82 185/65R14-86 1)18) 185/60R14-82 1)18) 195/60R14-86 1)18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)

e4*97/27*0030*01 900/850(910)

4/114,3/67

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E64.**
Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E64.**
Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

- 12) An Achse 2 sind Radhauskanten im oberen Bereich umzulegen.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 14) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 15) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten muß die untere Blechkante (hinter der Radmitte im Bereich des Reifendurchmessers) nach innen umgelegt werden. In diesem Bereich ist anschließend das Radhaus um ca. 5 mm einzuformen.
- 17) Bei Fahrzeugen mit ABS ist an Achse 2 auf einen ausreichenden Abstand der Steuerleitung der ABV-Radsensoren und der Rad-Reifen-Kombination zu achten. Bei nicht ausreichendem Abstand ist der Halter der Steuerleitung entgegengesetzt zu montieren.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sikke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungslasche - Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 20) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Halteschrauben zu entfernen.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 960 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 980 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- 23) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 965 kg zu reduzieren.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E64.**
Ausführung(en) : **E64438, 114,3G mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11.06.1999

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\47666A67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wolff".

Dipl.-Ing. Wolff